

## Heutige Einzahlungsscheine werden bald abgelöst

QR-Codes sollen die orangen und roten Einzahlungsscheine ersetzen. Das hat Folgen für Bündner Unternehmen und Privatpersonen. Wer heute in der Schweiz eine Einzahlung vornimmt, der begegnet meist roten oder orangen Einzahlungsscheinen. Diese sind bereits seit vielen Jahren in Gebrauch. Doch nun neigt sich die Ära der Einzahlungsscheine in der heutigen Form dem Ende zu. QR-Rechnungen werden die Zukunft sein. QR bedeutet so viel wie «Quick Response», also «schnelle Antwort». Ein QR-Code ist ein Quadrat, das einen codierten Inhalt beinhaltet.

Wird dieser Code gescannt, offenbart sich, welche Daten sich dahinter verbergen. In diesem konkreten Fall geht es um die Informationen, die bisher auf dem Einzahlungsschein aufgedruckt waren. Beispielsweise die Referenznummer oder Angaben zu den Absendern und Empfängern des Geldes.

### Rechnungen ab 2020

Die Einführung der QR-Rechnung erfolgt auf den 30. Juni 2020. Ab dann sind Unternehmen, aber auch Privatpersonen zunehmend mit solchen Rechnungen konfrontiert (siehe Artikel unten). Gemäss Bettina Baumgärtner, Digital Agent der Graubündner Kantonalbank, werden die Einzahlungsscheine aber nicht sofort verschwinden. «Mit der schweizweiten Einführung der QR-Rechnung per 30. Juni 2020 beginnt eine mehrjährige Parallelphase. In dieser Zeit werden die roten und orangen Einzahlungsscheine sukzessive durch die QR-Rechnungen abgelöst.»

Laut Baumgärtner gibt es zahlreiche Vorteile bei diesem neuen System. «Rechnungen können dann unabhängig erstellt werden. Durch die Standardisierung und Digitalisierung im Zahlungsverkehr rückt zudem ein ein- oder mehrmaliges Erfassen der Rechnungsdaten in den Hintergrund, was Fehlerquellen reduziert und die Automatisierung fördert.»

Zusätzlich würden weitere Entwicklungen und Möglichkeiten im Bereich einer effizienten Rechnungsstellung erwartet. Dies führt gemäss Baumgärtner beim Kunden letztlich zu tieferen Kosten und einer medienbruchfreien Verarbeitung.

## **Umstellung nötig**

Gefordert sind durch die Umstellung insbesondere die Unternehmen. Diese werden im Verlauf der Parallelphase ihre Rechnungsprozesse auf die QR-Rechnung umstellen müssen. Dies erfordert die Aktualisierung der Software, die Überprüfung der Prozesse, sowie nicht zuletzt einen Know-how-Aufbau bei den Kunden, um die künftigen Zahlungsmöglichkeiten zu verstehen und gezielt zu nutzen.

Gemäss Jürg Michel, Direktor des Bündner Gewerbeverbandes, beschäftigt die Umstellung die Bündner Unternehmen. Er erklärt: «Die grösseren Bündner Unternehmen wird diese Frage bestimmt eher und schneller beschäftigen als unsere Mitglieder, die in der Regel weniger als zehn Mitarbeiter haben und auch von den Umsätzen beziehungsweise von den Fakturierungen nicht in gleichem Masse betroffen sind.» Es werde aber auch bei kleinen Gewerbebetrieben Vorreiter geben, die rasch das neue System anwenden würden. «Der grosse Teil wird aber zuerst Erfahrungen Dritter berücksichtigen und dann mit der Umsetzung beginnen.» Der Prozess werde aber längst nicht überall begrüsst. Er hält allerdings auch fest: «Die Umstellung auf die QR-Rechnung erfolgt ja nicht sofort.» Weniger Administration und Zeitersparnis würde man begrüssen. «Wenn das Gegenteil eintritt, weil zum Beispiel die Finanzdienstleister höhere Anforderungen stellen, wird sich die Freude in ganz engen Grenzen halten.»

## **Kanton stellt nicht sofort um**

Einer der grossen Rechnungssteller und -zahler, der von dieser Veränderung betroffen ist, ist der Kanton. «Der Kanton Graubünden bereitet sich im Rahmen eines Systemupdates des zentralen Rechnungswesens auf die Verarbeitung der neuen QR-Rechnungen vor», erklärt Finanzminister Christian Rathgeb. Das Scanning im Bereich des zentralen Kreditorenworkflows sei bereits mit der heutigen Infrastruktur sichergestellt. Und vom Kanton werden noch nicht von Beginn weg Rechnungen mit QR-Code ins Haus flattern. Stattdessen wolle man vorerst abwarten, um von ersten Erfahrungen von anderen Kantonen profitieren zu können.

## **Kaum Neuanschaffungen**

Die einzelnen Dienststellen des Kantons müssen laut Rathgeb keine neue Infrastruktur anschaffen. Dies, weil das Scanning der Kreditorenrechnungen zentral bei der Finanzverwaltung erfolgt. Im Bereich Hardware müssten Ersatzanschaffungen getätigt werden, wenn vorhandene Drucker oder Scangeräte das QR-Format nicht drucken oder lesen könnten.